

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP/JUSO (Nora Kruppen/Ingrid Kissling-Näf/Benno Frau-chiger, SP): CO₂-Neutralität bis 2030; Fristverlängerung Punkt 1b und 1c

Am 6. Juni 2019 hat der Stadtrat Punkt 1a der Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO in ein Postulat umgewandelt, die Punkte 1b und 1c erheblich erklärt und die Punkte 2 bis 7 als Richtlinie erheblich erklärt.

Die globalen Klimastreiks der Jugendlichen zeigen deutlich, dass die junge Generation mehr von der Politik im Bereich des Klimaschutzes erwartet. Und alle Streikenden haben Recht: Es muss dringend etwas unternommen werden, und den Worten müssen Taten folgen. Vorbei ist die Zeit der ewigen Diskussionen und Klimagipfel mit nur minimalsten Erfolgen. Wenn im globalen Kontext nichts erreicht wird, muss die Aktion im Kleinen und Lokalen beginnen. So haben auch die Klimastreiks mit einer einzelnen schwedischen Schülerin begonnen und als Folge gehen mittlerweile allein in der Stadt Bern gegen 10'000 Menschen auf die Strasse. Wir haben nur diese eine Erde und wenn wir so weitermachen, dann wird das Leben, wie wir es kennen, schon bald nicht mehr möglich sein. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass künftige Generationen auch in 200 Jahren gut auf der Erde leben können. Übergeordnetes Ziel bleibt die Vorgabe des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris, das einen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C bzw. 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzen möchte. Dies ist in Artikel 8 der Gemeindeordnung festgehalten. Dieser hält fest, dass die Stadt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen trägt und die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich gehalten werden soll. Weiter behält sich der aktuelle Energierichtplan vor, bis 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern.

Momentan ist die Stadt Bern weit von einer netto Null CO₂-Bilanz oder der 2000 Watt-Gesellschaft entfernt. So erfüllt beispielsweise nur die Überbauung Stöckacker Süd die Vorgaben der 2000 Watt-Gesellschaft und der jährliche CO₂ Ausstoss pro Kopf liegt bei 5.9 Tonnen.

Es wird zwar viel über den Klimaschutz diskutiert, und es ist mittlerweile breit anerkannt, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen den CO₂-Ausstoss ausreichend zu senken oder schon nur die Kriterien der 2000 Watt-Gesellschaft zu erfüllen. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Eine überarbeitete Version von Art. 8 der Gemeindeordnung als übergeordnetes Ziel vorzulegen, der:
 - a. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnenden und Jahr auf netto Null bis 2030 vorsieht,
 - b. den Vorrang des Klimaschutzes vor anderen städtischen Aufgaben festhält,
 - c. definiert, dass alle Massnahmen sozialverträglich umgesetzt werden müssen.
2. Der Gemeinderat erstellt laufend eine Klimabilanz, welche sämtliche direkten privaten und öffentlichen CO₂-Emissionen auf Gemeindegebiet umfasst, detailliert nach Verursacherkategorien (Verkehr, Gebäude, Industrie und Gewerbe, mobile Geräte, Baustellenmaschinen, Gartengeräte etc.)
3. Der Gemeinderat nimmt unverzüglich eine Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie vor, mit folgendem Ziel: Basierend auf der Klimabilanz bis 2030 die CO₂-Emission aus fossilen Brenn- und Treibstoffen auf dem Gemeindegebiet auf netto Null zu reduzieren.
4. Der Gemeinderat legt einen Energierichtplan vor, welcher gänzlich auf die Verwendung von fossilen Brennstoffen verzichtet.
5. Der Gemeinderat erarbeitet verschiedene Varianten einer Roadmap ähnlich der Roadmap 2000 Watt-Gesellschaft der Stadt Zürich; darin enthalten sind konkrete Massnahmen mit de-

nen die Ziele des neuen Art. 8 der Gemeindeordnung und der überarbeiteten Energie- und Klimastrategie erreicht werden können. Er bezeichnet und terminiert in jeder Variante:

- a. die nötigen Massnahmen und die zuständigen Beschlussinstanzen (Gemeinde, Kanton, Bund). Wo die Kompetenz bei einem übergeordneten Organ liegt, bezeichnet er die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern;
 - b. Kostenschätzungen für die nötigen öffentlichen und privaten Investitionen;
 - c. Schätzungen für die öffentlichen und privaten Kosteneinsparungen durch Verzicht auf Erneuerung und Betrieb von bestehender Infrastruktur zur Nutzung von fossilen Brenn- und Treibstoffen.
6. Der Gemeinderat setzt sich bei Bund und Kanton für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Erreichung des netto Null CO₂-Ausstosses pro Kopf ein.
 7. Der Gemeinderat macht sich bei umliegenden Gemeinden für die Verankerung derselben Ziele stark und streben an, sich mit diesen zu vernetzen und zu koordinieren, damit bis 2030 netto Null CO₂-Emissionen in der Agglomeration erreicht werden können. Denkbar wäre auch die gemeinsame Erarbeitung einer Roadmap zur Reduktion der Treibhausgase.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Nora Kruppen, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Timur Akçasayar, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Ladina Kirchen Abegg, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Laura Binz, Katharina Altas, Peter Marbet, Lisa Witzig, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Yasemin Cevik, Barbara Nyffeler

Bericht des Gemeinderats

Je nach Leseart von Artikel 8 Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ist die Vorrangigkeit von Klimaschutzmassnahmen im bestehenden Artikel bereits enthalten. Der aktuelle Wortlaut (*Artikel 8, Absatz 1: Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben*) lässt sich auf jeden Fall so interpretieren. Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären aber einig, dass Artikel 8 der GO mit einem klareren Wortlaut neu formuliert werden muss, um das Anliegen besser aufnehmen zu können. Neben Fragen der Ökologie (Umweltschutz) müssen aus Sicht des Gemeinderats zwingend auch soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Der Gemeinderat möchte Artikel 8 dementsprechend anpassen und alle Aspekte der nachhaltigen Entwicklung aufnehmen. Wichtig erscheint dem Gemeinderat dabei, dass in Artikel 8 auch definiert wird, wie im Falle von Konflikten zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gehandelt werden soll.

Der Gemeinderat ist aktuell daran, wichtige Grundlagen für die Neuformulierung von Artikel 8 zu erarbeiten. Hierbei handelt es sich primär um zwei wichtige neue Instrumente, welche noch im 2021 verabschiedet respektive in Kraft gesetzt werden sollen:

1. Die Erstellung der **Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung** wird im Sommer 2021 fertiggestellt und wird aufzeigen, wie Bern einen möglichst grossen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UNO leisten kann. Neben dem Handlungsschwerpunkt Klimaschutz und der Klimaanpassung sind 5 weitere interdisziplinäre und transversale Handlungsschwerpunkte in Ausarbeitung. Für jeden Handlungsschwerpunkt wurde definiert, wo für die Stadt Bern noch Handlungsbedarf besteht. Bei der Entwicklung der Strategie wurden auch die Stadtratsfraktionen zu den Echoraumveranstaltungen eingeladen und konnten ihre Inputs einbringen.

2. Mit dem **Klimareglement** möchte der Gemeinderat noch dieses Jahr einen verbindlichen Absenkepfad für die gesamte Stadt Bern vorlegen und die Rahmenbedingungen festschreiben. Der Gemeinderat wertet im Moment die konstruktiven Vernehmlassungsantworten aus und wird das überarbeitete Reglement dem Stadtrat vorlegen. Der Gemeinderat möchte im Klimareglement festschreiben, dass Klimaschutzmassnahmen priorisiert behandelt werden müssen, aber immer auch zur nachhaltigen Entwicklung beitragen sollen. Er schlägt ausserdem vor, dass bei einer Auswahlmöglichkeit immer die sozialverträglichste Variante umgesetzt wird. Mit diesen beiden Grundsatzentscheiden nimmt der Gemeinderat die Forderung der Motionärinnen und Motionären auf und schafft damit eine gute Grundlage für eine Neuformulierung von Artikel 8 der GO.

Zu Punkt 1 b und c:

Dem Gemeinderat erscheint es wichtig, dass vor der Anpassung der Gemeindeordnung geklärt wird, wie die Stadt das Thema nachhaltige Entwicklung vorantreiben und dabei dem wichtigen Thema Klimaschutz gebührend Platz einräumen kann. Punkt 1c der Motionsforderungen fehlt in der aktuellen Gemeindeordnung der Stadt Bern. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass auch die Sozialverträglichkeit von Massnahmen berücksichtigt wird. Insofern wünscht er sich ebenfalls eine entsprechende Ergänzung in der GO. Das Klimareglement und die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung werden gute und fundierte Grundlagen zur Formulierung des neuen Artikels 8 der Gemeindeordnung bilden.

Eine Anpassung der Gemeindeordnung bedarf einer Volksabstimmung. Der Gemeinderat wird die dazu notwendigen Vorbereitungsarbeiten in Angriff nehmen, wenn die entsprechenden Grundlagen verabschiedet respektive in Kraft gesetzt wurden. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die entsprechende Änderung des Artikels 8 der GO der Berner Stimmbevölkerung spätestens Ende 2022 zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt aus den genannten Gründen eine Fristverängerung bis Sommer 2022, um die Revision der Gemeindeordnung vorzubereiten.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Nora Krummen/Ingrid Kissling-Näf/Benno Frauchiger, SP): CO2-Neutralität bis 2030; Fristverlängerung Punkt 1b und 1c.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Juli 2022 zu.

Bern, 26. Mai 2021

Der Gemeinderat